

Wahlvordruck V1/30 (Anlage zu V1)

Gemeinde
Wahlkreis (Nummer und Name)
abgebender Wahlbezirk (Name oder Nr.)
aufnehmender Wahlbezirk (Name oder Nr.)

Datum

Bundestagswahl am 23. Februar 2025 Aufstellung der abzugebenden/aufzunehmenden Wahlunterlagen (2.11 der Wahl Niederschrift V1 Urnenwahl)

I. Dem Wahlvorsteher des Wahlbezirks _____
(aufnehmender Wahlvorstand nach 2.11 der Wahl Niederschrift) wurden heute auf Anordnung des Kreiswahlleiters folgende Wahlunterlagen zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl übergeben, da lediglich _____ Wähler
(_____ Stimmabgabevermerke lt. Wählerverzeichnis sowie _____ eingenommene Wahlscheine, siehe unten Nr. 2) ihre Stimme abgegeben haben:

1. das Wählerverzeichnis,
2. die eingenommenen Wahlscheine (Anzahl: _____),
3. die ausgefüllte und unterschriebene Wahl Niederschrift mit Anlagen (evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine von zurückgewiesenen Wählern, personelle Zusammensetzung evtl. gebildeter beweglicher Wahlvorstände, evtl. umfangreichere Aufzählung über für ungültig erklärte Wahlscheine) mit/in den Versandvordrucken bzw. -taschen (V8 bzw. T8),
4. die verschlossene/versiegelte Wahlurne mit den darin befindlichen Stimmzetteln,
5. die verpackten und verschnürten unbenutzten Stimmzettel,
6. die Mitteilung des Kreiswahlleiters über für ungültig erklärte Wahlscheine (§ 28 Abs. 8 Satz 3 BWO),
- bitte streichen, falls nicht zutreffend -
7. die unbenutzte Schnellmeldung (Vordruck V3/WV)
8. das besondere Wahlscheinverzeichnis (Verzeichnis der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind (§ 28 Abs. 6 Satz 5 BWO), - bitte streichen, falls nicht zutreffend,
9. die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ausstattungsgegenstände,
10. _____

Die unter Nrn. 1 bis 4 aufgeführten Gegenstände sind bis zur Übergabe unter ständiger gegenseitiger Aufsicht von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlvorstands zu verwahren.

Beim Transport der zu übergebenden Wahlunterlagen waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Wahlvorstandsmitglied des abgebenden Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

Die Übergabe bestätigt:

Den Empfang bestätigt:

(Unterschrift des abgebenden Wahlvorstehers)

(Unterschrift des aufnehmenden Wahlvorstehers)

II. Diese Aufstellung wird der Wahl Niederschrift V1 des aufnehmenden Wahlvorstands als Anlage beigefügt (vgl. 5.9 der V 1).